

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGS- ARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählt unter anderem der geplante Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den beiden Umspannanlagen Westerkappeln und Gersteinwerk (Werne a. d. Lippe), gemäß Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nummer 89.

Um die Planungen für das genannte Vorhaben zu präzisieren und die Unterlagen für das sich anschließende Genehmigungsverfahren zu erstellen, müssen Kartierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante umwelt- und artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten und somit die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Natur- und Artenschutz zu gewährleisten. Sie werden witterungsabhängig vor Ort vorgenommen. Dazu ist eine Inanspruchnahme der unten bezeichneten Flurstücke erforderlich.

Die Kartierungsarbeiten sind für den Zeitraum

**MONTAG, DEN 06. FEBRUAR 2023
BIS DONNERSTAG, 31. AUGUST 2023**

vorgesehen. Die mögliche Inanspruchnahme der Grundstücke wird nicht über den gesamten Zeitraum stattfinden, sondern phasenweise und kurzzeitig.

Die folgend näher beschriebenen Kartierungen werden überwiegend von öffentlichen Wegen durchgeführt. Das Betreten von privaten landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Wegen ist ggf. erforderlich. Auch ein Betreten privater Grundstücke (z. B. Ackerränder, Waldränder) kann im Einzelfall erforderlich werden. Hausgärten werden nicht betreten. Die Begehungen erfolgen überwiegend zu Fuß.

Vorgesehen sind folgende Kartierungsarbeiten:

Kartierung von Biotoptypen

Für die flächendeckende Erfassung von Biotoptypen müssen die Flächen direkt betreten werden, da für die Bestimmung der Biotoptypen einzelne Pflanzenarten bzw. deren Häufigkeit auf den Flächen relevant sein können. Die Begutachtung ist geplant für den Zeitraum April 2023 bis August 2023.

Revierkartierung von Brutvögeln

Die Revierkartierung erfolgt während frühmorgendlichen Begehungen zwischen Anfang Februar und Ende Juni. Darüber hinaus werden Abend- und Nachtbegehungen zur Erfassung von Eulenarten etc. durchgeführt, teilweise mit Hilfe von Klangattractoren. Bei dem Einsatz von Klangattractoren werden Lautäußerungen wie Rufe und Gesänge von Vogelarten über einen Lautsprecher abgespielt. Somit sollen potentielle Artgenossen zu einer akustischen Reaktion veranlasst werden, damit diese vor Ort genauer kartiert werden können.

Kartierung von Höhlen- und Horstbäumen

Ziel dieser Kartierung ist es, von Vögeln und Fledermäusen genutzte Höhlenbäume sowie Horste von Greif- und anderen Großvögeln in Wäldern und Gehölzen (z. B. Hecken, Feldgehölze) zu identifizieren. Bei Baumhöhlenkartierungen und der Horstsuche wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgeschritten und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten mit einem Fernglas nach Höhlen, Spalten oder ausgefallenen Astabbrüchen bzw. Großnestern abgesucht. Die Begutachtung erfolgt während der Wintermonate oder dem zeitigen Frühjahr, wenn die Bäume unbelaubt sind.

Mit den o. g. Kartierungen haben wir das Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Oststraße 92, 32051 Herford beauftragt. Das Büro ist unter der Mailanschrift info@kortemeier-brokmann.de jederzeit zu erreichen.

Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage des § 44 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz). Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG handelt es sich um Vorarbeiten, die der Vorbereitung der Planung dienen. Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben diese Vorarbeiten zu dulden.

Sollten Sie die betroffenen Grundstücke vermietet oder verpachtet haben, so bitten wir Sie höflich, den jeweiligen Nutzungsberechtigten über unsere bevorstehenden Maßnahmen zu unterrichten.

Durch die oben beschriebene Arbeitsweise sind Flurschäden nahezu ausgeschlossen. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir mit Ihnen oder Ihrem Nutzungsberechtigten abstimmen.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Michael Weber
Projektsprecher

☎ **TELEFON**
0231 5849-12921

✉ **E-MAIL**
m.weber@amprion.net

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE STADT SENDENHORST



Gemarkung Albersloh

Flur 20

Flurstücke: 97, 119, 120, 200, 201

Flur 21

Flurstücke: 23, 27, 30, 31, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 72, 76, 77, 81, 84, 85, 86, 87, 88, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 104, 105, 107, 116, 117, 118, 119, 120, 126, 154, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169

Flur 22

Flurstücke: 13, 14, 15, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 56, 58, 59, 60, 61

Flur 23

Flurstücke: 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 27, 29, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 47, 85, 87, 89, 93, 95, 103, 105, 107, 109, 111, 113, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 132, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 150, 151, 152

Flur 24

Flurstücke: 22, 41, 45, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 100

Gemarkung Sendenhorst

Flur 22

Flurstücke: 26, 27, 34, 37, 412, 413, 420

Flur 23

Flurstücke: 2, 9, 11, 42, 64, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81

Flur 24

Flurstücke: 2, 39, 53, 54, 55, 58, 59

Flur 25

Flurstücke: 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 65, 66, 67, 68

Flur 28

Flurstücke: 25, 26, 68

Flur 31

Flurstücke: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14, 15, 35, 36, 37, 38, 39, 46, 47, 49, 54, 59, 62, 63

Flur 33

Flurstücke: 79

Flur 34

Flurstücke: 3, 4